

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.08.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0176 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019 "Unser Vorschlag für die Politik" - Vorschlag 3161 (Freigabe Radverkehr auf Roßdörfer Straße zwischen Martin-Buber-Straße und Teichhausstraße)

Vorlage vom: 18.08.2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Vorschlag ist aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2020

Für den Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019 „Unser Vorschlag für die Politik“ wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Die Roßdörfer Straße soll im Abschnitt zwischen Martin-Buber-Straße und der Teichhausstraße für den stadteinwärts fahrenden, rechtsabbiegenden Radverkehr freigegeben werden.

Die Roßdörfer Straße sammelt einen Teil des Radverkehrs aus dem Woogsviertel. Sie wurde bis zur Martin-Buber-Straße in Richtung Stadtmitte bereits für den Radverkehr freigegeben. Der Teilabschnitt der Roßdörfer Straße am westlichen Rand wurde jedoch nicht freigegeben.

Als Grund hierfür wurde die Erfordernis weiterer Verkehrsampeln genannt.

Viele Radfahrer wollen an dieser Stelle jedoch in die Teichhausstraße abbiegen, wo unmittelbar nach der Kreuzung ein Radweg beginnt. Für den rechtsabbiegenden Radverkehr ist keine Lichtzeichenanlage erforderlich.

Straßenmarkierungen und Beschilderung angebracht werden.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 44 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen

Der Vorschlag wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die genannte Verkehrsführung wurde schon bei der bereits erfolgten Freigabe der Einbahnstraße im Bereich der Roßdörfer Straße zwischen Beckstraße und Martin-Buber-Straße im Jahr 2018 eingehend geprüft.

Der Verkehrsknoten Roßdörfer Straße/Nieder-Ramstädter Straße/Teichhausstraße ist bis auf die Einmündung Roßdörfer Straße in allen Einmündungen signalisiert. Eine Ausfahrt für Radfahrer aus der Roßdörfer Straße in die Teichhausstraße, auch in Fahrtrichtung nach rechts, ist ohne zusätzliche Signalisierung nicht möglich.

Hier befindet sich unter anderem eine signalisierte Querungsstelle für Fußgänger in der Roßdörfer Straße. Die Ausfahrt von Radfahrern ist dort nur mit einer separaten Signalisierung für Radfahrer und somit mit einer „Vollsignalisierung“ des Knotens möglich.

Diese Maßnahmen erfordern allerdings einen hohen planerischen und finanziellen Aufwand. Aufgrund der aktuellen Vielzahl weiterer Projekte zur Verbesserung der Radmobilität mit besonderer Priorität, kann die Realisierung dieser Maßnahme erst im Rahmen weiterer Planungen zur Verbesserung des Radverkehrs in Angriff genommen werden.

Darmstadt, 18.08.2020

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer